

Vorbericht zum Haushaltplan 2024

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde.....	2
3. Künftige Entwicklung der Gemeinde.....	3
3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	3
3.2 Überarbeitung von Bestandsbebauungsplänen	3
3.3 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst	4
3.4 Klimaschutz in der Gemeinde Oststeinbek	5
4. Besondere Bauvorhaben in der Gemeinde	5
4.1 ÖPNV.....	5
4.2 Grundschulneubau.....	6
4.3 Liegenschaften zur Unterbringung Geflüchteter	6
4.4 Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst sowie des gemeindlichen Bauhofs. 6	
5. Digitalisierung.....	7
5 Einwohnerzahlen	8
6 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km ²)	9
7 Bevölkerung zum 31.12.2022	10
8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf Grundlage der Planzahlen.....	10
9 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	11
10 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	12
11 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	13
12 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen	14
12.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage	15
12.2 Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreis- und Finanzausgleichsumlage	15
15 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	17
16 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	17
17 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	18
18 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen.....	19
19 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20

20	Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	21
21	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	22
22	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	25
23	Sperrvermerke.....	26
24	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,..... Kommunalunternehmen, u.a.	28

1. Vorwort

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Oststeinbek wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) mit der Finanzsoftware Newsystem von Axians-Infoma geführt.

2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde

Die Gemeinde Oststeinbek liegt im Südstormarer Raum und grenzt im Norden an die Gemeinde Barsbüttel, im Osten an die Stadt Glinde sowie im Westen und Süden an die Freie und Hansestadt Hamburg.

Das Gemeindegebiet misst 1.131 ha, die sich auf den Ortsteil Oststeinbek mit 596 ha und Havighorst mit 535 ha verteilen.

Die Siedlungsstruktur im Ortsteil Oststeinbek ist durch Einfamilien- und Reihenhäuser geprägt, die Ortsmitte durch Geschosswohnungsbau. Im Nordwesten dieses Ortsteiles liegt ein Gewerbegebiet. Der Ortsteil Havighorst ist siedlungsmäßig landwirtschaftlich strukturiert, ergänzt durch Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Die Gemeinde liegt gemäß der übergeordneten Landes- und Regionalplanung im Nahbereich des zentralen Ortes Glinde (Mittelzentrum Glinde/Reinbek/Wentorf) und damit als Fortsetzung der Achse Hamburg-Reinbek-Schwarzenbek im Achsenraum Glinde/Oststeinbek. Nach der Fortschreibung hat „der Raum Reinbek/Glinde, der zum Verdichtungsraum Hamburg zählt, eine starke siedlungsmäßige und wirtschaftliche Dynamik. Er wird durch eine enge Verzahnung der Siedlungsgebiete, durch Nutzungskonkurrenzen und durch nicht eindeutig zuzuordnende Versorgungsbeziehungen bestimmt. Aufgrund der vorhandenen guten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen und der engen Verflechtungen mit Hamburg kommt in der Gemeinde Oststeinbek die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen in Betracht.“ Oststeinbek ist deshalb im Anhang zur Fortschreibung mit der Gemeindefunktion „Wohnen“ dargestellt. „Angesichts der Tendenz zur großflächigen Siedlungstätigkeit“ im Raum Reinbek/Glinde ist gemäß der Fortschreibung „auf die innere Gliederung und damit zusammenhängend auf die Erhaltung der Grünzäsuren zwischen den Siedlungskörpern und den Ausbau von Naherholungsmöglichkeiten besonderer Wert zu legen.“

Seit Anfang 2014 liegt die Gemeinde Oststeinbek im Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein. Mit dem Neuzuschnitt der Planungsräume ist die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) verbunden, welcher im Dezember 2021 abgeschlossen werden konnte. Wesentlicher Bestandteil des neuen LEPs ist die Landesentwicklungsstrategie

Schleswig-Holstein 2030. Sie gibt eine Leitidee sowie Visionen und Entwicklungsperspektiven für das Land bis zum Jahr 2030 vor und zeigt insbesondere auch Strategien und konkrete Handlungsansätze auf.

In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Vom 10.07. – 09.11.2023 haben die Pläne öffentlich aus-gelegen. Anschließend prüft die Landesplanungsbehörde alle in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge, wägt sie ab, versieht sie mit einem Votum und fasst sie in einer sogenannten Synopse zusammen.

3. Künftige Entwicklung der Gemeinde

3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Oststeinbek wird in den kommenden Jahren die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchführen. Ende 2015 ist der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung beschlossen worden. Mitte 2018 lag der erste Vorentwurf aus. Zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde 2017 eine Potentialflächenerhebung erarbeitet. Baulücken, Brachflächen, und Nachverdichtungsmöglichkeiten bilden vielfältige und attraktive innerörtliche Möglichkeiten zur Schaffung von benötigtem Wohnraum, ohne Siedlungsstrukturen in der Fläche zu erweitern. Die Ergebnisse wurden Ende 2017 präsentiert und den Bürgern von Oststeinbek zur Verfügung gestellt.

Oststeinbek mit seinen knapp 9.000 Einwohnern verfügt als Verdichtungsraum innerhalb des engeren Verflechtungsbereichs der benachbarten Großstadt Hamburg sowohl über städtisch als auch dörflich geprägte Bereiche, die in der Vergangenheit unterschiedliche Entwicklungen erfahren haben. So konnte der Ortsteil Havighorst seine kleinteiligen Siedlungsstrukturen der ehemals bäuerlich geprägten Kulturlandschaften sowie das örtliche Gemeinschaftsleben in Teilen erhalten, während der Ortsteil Oststeinbek durch Siedlungswachstum und Verkehrsmaßnahmen sein Gesicht verändert hat.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Oststeinbek setzt entsprechend der unterschiedlichen Entwicklungen in den Ortsteilen räumliche und thematische Schwerpunkte, die einer integrierten Betrachtungsweise unterliegen.

Dies soll auch im Hinblick auf die anstehenden städtebaulichen Entwicklungen zu den Themenfeldern Seniorengerechtes Wohnen/ Verkehr/ Sanierung (Neubau) der Grundschule/ Nachverdichtung der bestehenden Wohngebiete etc. genutzt werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat im Juni 2017 stattgefunden. Dort hatten die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Belange vorzubringen. Weiterhin wurden zu einzelnen Fachthemen Workshops von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Durch diesen Prozess wird gewährleistet, dass sich alle Beteiligten in der Flächennutzungsplanung wiederfinden.

Aktuell ruht die Flächennutzungsplanung bis die parallellaufende Landschaftsplanerstellung erfolgt ist.

3.2 Überarbeitung von Bestandsbebauungsplänen

Zurzeit existieren für die Gemeinde Oststeinbek 35 rechtskräftige Bebauungspläne mit einer Vielzahl an Änderungen.

Bebauungspläne sind nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“. Ob, wann und in welchem Umfang eine Bauleitplanung erforderlich ist, liegt im Ermessen der Kommune und auf der Grundlage ihrer planerischen Konzeptionen wie dem Flächennutzungsplan.

Gemäß aktueller Beschlusslage wurde durch die Gemeindeverwaltung eine Priorisierung sowie ein Überarbeitungsfahrplan zur Änderung der gemeindlichen Bebauungspläne erarbeitet. Ziel ist es, die Pläne an die aktuellen Rahmenbedingungen des Baurechts anzupassen und Nachverdichtungspotentiale herauszustellen.

Folgende Pläne sollen in den nächsten Jahren bearbeitet werden:

1. B-Plan 4	südlich Möllner Landstraße, Eichredder, nördlich Glinder Au, westlich Forellenbach
2. B-Plan 1	östlich Forellenbach, nördlich Möllner Landstraße, westlich Birkenhain, südlich Timmsche Koppel
3. B-Plan 2	nördlich Möllner Landstraße, westlich Forellenbach, östlich Barsbütteler Weg, südlich Kleiner Postweg/ südlicher Bereich Gerberstraße
B-Plan 3a	Südlich Postweg
B-Plan 18	nördlich Möllner Landstraße, westlich Barsbütteler Weg, südlich Postweg
4. B-Plan 5	östlich Forellenbach, nördlich Brückenstraße / Lagerfeld, westlich Thorner Weg, südlich Möllner Landstraße)
5. B-Plan 8	südlich Möllner Landstraße, östlich Breslauer Straße, nördlich Friedhof und Bebauung Stettiner Straße, westlich Thorner Weg

Den Beginn markiert der Bebauungsplan Nr. 4, für den am 09.10.2023 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

3.3 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst

Der Oststeinbeker Ortsteil Havighorst ist überwiegend dörflich geprägt und landwirtschaftlich strukturiert. Zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben fügen sich Ein- und Mehrfamilienhäuser ein. In der Mitte des Ortsteils befindet sich die öffentliche Festwiese. Südöstlich ist eine große Sportanlage mit Tennisplätzen und Grandplatz anzutreffen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich die Frage nach Möglichkeiten zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, wie auch allgemein nach der Identität Havighorsts als Wohn- und Lebensort.

Bereits im Prozess der Neuaufstellung des Oststeinbeker Flächennutzungsplans wurde sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten- sowie Absichten des Ortsteils auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass für Havighorst eine behutsame Ortsteilentwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten und unter Beachtung der Wechselwirkungen zur Gesamtgemeinde gewünscht wird.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde im Jahr 2021 für den Ortsteil Havighorst ein Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) aufgestellt, welches als maßnahmenunterlegte Entwicklungsstrategie die Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und beteiligungsorientierte Entwicklung des Ortsteils bildet. Grundlegung für die Erstellung des Konzeptes war dabei eine breite und vielfältige Beteiligung der örtlichen Bevölkerung.

Nach abgeschlossener erfolgreicher Konzepterstellung, befindet sich die Gemeinde nun in der Umsetzung konkreter Maßnahmen. So wurden bereits externe Planungsbüros mit der Erstellung einer Erhaltungssatzung sowie eines Verkehrskonzeptes für Havighorst beauftragt.

Weiterhin wurden bereits punktuell Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt. Hierzu zählt unter anderem die Anschaffung neuer Spielgeräte für die Aufwertung des Havighorster Spielplatzes.

3.4 Klimaschutz in der Gemeinde Oststeinbek

Seit September 2021 hat die Gemeinde Oststeinbek eine Personalstelle für den Klimaschutz eingerichtet, die über Bundesfördermittel der Kommunalrichtlinie zu 70 % auf 3 Jahre begrenzt bezuschusst wird. Die Klimaschutzbeauftragte hat zum Auftrag, die im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Oststeinbek beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Ein Beschluss zur Verlängerung der geförderten Stelle um weitere 2 Jahre (bis in das Jahr 2026) mit einer 40 % - Förderung wurde im Jahr 2023 gefasst.

Neben diversen verwaltungsinternen Maßnahmen, wie z.B. der Nachhaltigkeitsoptimierung bei Beschaffungen oder einer sukzessiven Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Energieversorgung, entfaltet die Arbeit der Klimaschutzbeauftragten zu einem Großteil Außenwirkung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oststeinbek.

Im Jahr 2023 konnten dank der Klimaschutzbeauftragten diverse Projekte erfolgreich abgeschlossen werden: Fertigstellung des Integrierten Quartierskonzepts für den Ortskern Oststeinbek, Aufstellung einer Radwegebeschilderung zur Ausweisung von sechs Radrouten auf dem Gemeindegebiet, Installation eines überdachten Fahrradunterstands am Rathaus Oststeinbek, Einführung der Lime E-Scooter zur Förderung einer klimafreundlichen und autofreien Mobilität, Organisation von drei „Mobile Fahrradwerkstatt“ – Aktionstagen, Eignungsprüfung kommunaler Liegenschaften im Ortskern für die Installation von Photovoltaikanlagen. Des Weiteren konnten dank des Klimaschutzmanagements Fördermittel über bundesweite und landesweite Förderprogramme eingeworben, u.a. zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2024 (90%-Förderung).

Weitere förderfähige Projekte, die im Folgejahr durch das Klimaschutzmanagement betreut werden, sind u.a. die Einrichtung eines Sanierungsmanagements für die Maßnahmenumsetzung aus dem Quartierskonzept Ortskern Oststeinbek (90%-Förderung) sowie die Erstellung eines Quartierskonzepts für das Quartier „Oststeinbek Nord“ (90%-Förderung).

4. Besondere Bauvorhaben in der Gemeinde

4.1 ÖPNV

Als Verbesserung des ÖPNV ist seit Dezember 2016 das Gewerbegebiet von der Linie 233 erschlossen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt zum Teil durch freiwillige Gemeindeleistungen. Eine Taktverbesserung erfolgte zum Fahrplanwechsel 2018.

Nach erfolgter Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42, welcher die planungsrechtliche Grundlage zur Erweiterung des Gewerbegebietes sowie eines Wohngebietes darstellt, wur-

den Gespräche mit den Trägern des ÖPNV aufgenommen. Sofern und soweit die Bauvorhaben im Gebiet realisiert werden, ist eine Taktausweitung des Busverkehrs im Gewerbegebiet denkbar. Darüber hinaus soll über die bereits realisierten Erschließungsstraßen im Plangebiet, ein Schulbusverkehr zur neuen Grundschule eingerichtet werden.

4.2 Grundschulneubau

Die Schulkapazitäten der Helmut-Landt-Grundschule (HLGS) sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen an ihre Grenzen gelangt. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf für die Grundschule festgestellt. Um ein möglichst innovatives und effizientes Schulkonzept zu erhalten, wurden 2015 finanzielle Mittel für einen Architektenwettbewerb bereitgestellt. Vorbereitend dazu wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer vergleichenden Untersuchung Neubau- vs. Sanierungs- und Umbaukonzept der bestehenden HLGS beauftragt. Im Dezember 2015 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine zukunftsfähige Grundschule (4-zügige offene Ganztagschule) für die Gemeinde Oststeinbek in Form eines Neubaus am Standort „Bewegte Hügellandschaft“ geplant wird. Zudem wurden die erforderlichen Vorbereitungen für einen Architektenwettbewerb getroffen. Der Architektenwettbewerb begann im September 2017 und wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Architekten und Landschaftsplaner wurde abgeschlossen und Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, Baugrunduntersuchung, Bauphysik sowie den Brandschutz beauftragt. Zur Unterstützung der Verwaltung wurde ein Projektsteuerer hinzugezogen. Der derzeitige Kostenrahmen umfasst ca. 26.000.000 €. Ein Risiko der Preisveränderung aufgrund der aktuellen und auch zukünftig möglichen Preissteigerungen ist in dieser Summe nicht erfasst. Gemäß Beschluss der Gemeindevertreter wurde die Leistungsphase 3 abgeschlossen und der Bauantrag gestellt. Nach erfolgter Bewilligung begannen im Januar 2022 die Rodungsarbeiten auf der etwa einen Hektar großen Fläche. In den Sommermonaten konnten schließlich die Erdbauarbeiten begonnen sowie die Verlegung der Fernwärme- und Elektroleitungen vorgenommen werden. Nach erfolgter Vorbereitung der Hochbauarbeiten, konnte im Oktober mit den Roh- und Fundamentarbeiten begonnen werden. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 18.11.2022 statt. Das Richtfest des Schulneubaus hat im Juni 2023 stattgefunden. Die Arbeiten liegen, trotz einzelnen Verzögerungen, im Zeitrahmen. Die Rohbauarbeiten sind bis auf letzte Arbeiten zur Verfertigung der Fassaden und Mangelbeseitigungsarbeiten abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Dacheindeckung sowie die ersten Installationsarbeiten der technischen Gewerke und Trockenbau. Gemäß Zeitplan soll noch Ende des Jahres 2023 der Estrich in der Mensa verlegt werden. Derzeit liegt das Vorhaben mit einer ungefähren Steigerung von 10% im beschlossenen Kostenrahmen.

4.3 Liegenschaften zur Unterbringung Geflüchteter

Aktuell sind in der Gemeinde 115 Geflüchtete, davon 42 schutzsuchende Personen aus der Ukraine, in 11 eigenen und 13 angemieteten Liegenschaften untergebracht. Aufgrund der weiterhin zu erwartenden hohen Zuweisungszahlen für das Haushaltsjahr 2024 muss die Neuanmietung weiterer Objekte erwogen werden. Ein Ende 2023 erworbenes Haus soll kurzfristig als Unterbringungsmöglichkeit für Geflüchtete hergerichtet werden.

4.4 Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst sowie des gemeindlichen Bauhofs

Als große gemeindliche Baumaßnahme ist weiterhin der Neubau des gemeindlichen Bauhofes und des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst geplant. Die hierfür erfolgte Bodenuntersuchung auf dem avisierten Plangrundstück an der Dorfstraße ergab, dass aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse eine geminderte Tragfähigkeit vorliegt und

daher Pfählungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Grundlage wurde ein Architektenbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Raumkonzept sowie einer vorläufigen Kostenschätzung beauftragt. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2022 wurde die Gemeindevertretung damit beauftragt, die Planung für den Neubau der Feuerwehr auf dem dafür vorgesehenen Grundstück an der Dorfstraße in Havighorst, auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie, weiter zu forcieren.

Im Jahr 2023 wurde zu diesem Zweck die Ausschreibung für den Architekten in die Wege geleitet. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren inkl. Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren in dem zunächst in einem Teilnahmewettbewerb (ohne Architektenentwurf) die Eignung der Bewerber durch die Festsetzungen von Kriterien festgestellt wird. Die ausgewählten Bewerber werden in der zweiten Stufe zu einem Verhandlungstermin eingeladen bei dem sie sich das Büro und ihre Erfahrung anhand vorher festgelegter und veröffentlichter Kriterien (Zuschlagskriterien) präsentieren. Im Anschluss folgt das endgültige Angebot der Bieter.

5. Digitalisierung

Digitalisierung ist heutzutage ein gebräuchlicher und vieldeutiger Begriff. Oft wird er für den Einsatz digitaler Technologien und damit verbundenen Transformationsprozesse in der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik verwendet. Auch wir beschreiben damit den technischen Fortschritt in unserer I(i)ebenswerten Gemeinde. Und da ist in den letzten Jahren viel passiert:

Seit 2021 werden Bereiche mit kostenfreie **#SH_WLAN** für Jedermann geschaffen. So können Sie auf dem Oststeinbeker Marktplatz, in der Bücherei und Volkshochschule, im Bürgersaal, im Juzo, in der Walter-Ruckert Sporthalle, im Sportforum sowie auf der Festwiese und dem öffentlich genutzten Gemeinderaum kostenlos im Internet surfen. Eine weitere Ausweitung ist geplant.

Die Umsetzung des Projekts wurde gefördert durch die LAG AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe.

Ein Digitalisierungsschub, ausgelöst durch die Pandemie, veränderte die Arbeitsweise in der Oststeinbeker Verwaltung. Bereits 2021 wurde das mobile Arbeiten implementiert. Desksharing gehört für unsere Verwaltungsmitarbeiter genauso zum Alltag wie das immer mehr papierlose arbeiten. Durch die Einführung der elektronischen Akte (eAkte), die sich bereits in der Umsetzung befindet, werden in den nächsten Monaten auch weiterhin die Arbeitsabläufe verändert und angepasst. Davon profitieren nicht nur die Menschen. Denn die Einführung der E-Akte macht es möglich immer mehr auf die wertvolle Ressource Papier zu verzichten und die Umwelt zu schonen.

Ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierung unserer Gemeinde, ist das im September 2022 eingeführte Bürgerportal. Hier können Bürgerinnen und Bürger alle wichtigen Informationen rund um die Verwaltung einsehen, aber auch bereits Verwaltungsleistungen online in Anspruch nehmen. Nach und nach werden hier weitere Dienste zur Nutzung breitgestellt. Ziel ist es im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) möglichst alle 575 Verwaltungsleistungen zu digitalisieren und allen Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung zu stellen.

Last but not least das größte Projekt für unsere Kleinen: Wir blicken auf den Neubau unserer Grundschule. Denn auch das Lernen der Grundschüler hat sich in den letzten Jahren verändert und die Digitalisierung macht vor dem Schultor nicht halt. In den Klassenräumen des neuen Gebäudes sollen moderne Technologien zum Einsatz kommen. So werden die grünen Schiefertafeln, wie wir sie noch aus unserem Schulalltag kennen, durch interaktive Tafeln ersetzt. Diese eröffnen den Schülern und Lehrern eine neue Lernwelt. So können z. B. Inhalte abgespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen und weiterbearbeitet werden.

Das sind nur kleine Einblicke in einige Projekte, die unsere Gemeinde fit für die Zukunft machen. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine spannende digitale Zukunft!

5 Einwohnerzahlen

Stichtag	Einwohner		Stichtag	Einwohner		Stichtag	Einwohner
17.05.1939	1.622		Volkszählung	7.724		31.03.2008	8.069
13.09.1950	3.286		31.03.1988	7.779		31.03.2009	8.246
06.06.1961	3.443		31.03.1989	7.840		31.03.2010	8.469
27.05.1970	4.041		31.03.1990	7.990		31.03.2011	8.630
31.03.1971	4.242		31.03.1991	8.033		31.03.2012	8.667
31.03.1972	4.859		31.03.1992	8.043		31.03.2013	8.663
31.03.1973	5.200		31.03.1993	8.122		31.03.2014	8.766
31.03.1974	5.545		31.03.1994	8.105		31.03.2015	8.862
31.03.1975	5.928		31.03.1995	8.159		31.03.2016	8.918
31.03.1976	6.302		31.03.1996	8.149		31.03.2017	8.949
31.03.1977	6.615		31.03.1997	8.101		31.03.2018	8.944
31.03.1978	7.012		31.03.1998	8.053		31.03.2019	8.885
31.03.1979	7.135		31.03.1999	8.038		31.03.2020	8.902
31.03.1980	7.144		31.03.2000	8.041		31.03.2021	8.894
31.03.1981	7.299		31.03.2001	7.910		31.03.2022	8.920
31.03.1982	7.568		31.03.2002	7.925		31.03.2023	9.001
31.03.1983	7.729		31.03.2003	7.858			
31.03.1984	7.777		31.03.2004	7.820			
31.03.1985	8.071		31.03.2005	7.836			
31.03.1986	8.226		31.03.2006	7.762			
31.03.1987	8.331		31.03.2007	7.893			

6 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km²)

Gebietsfläche der Gemeinde		bis 1973	ab 1974		
gesamt		11,18 km ²	11,31 km ²		
davon Oststeinbek		5,83 km ²	5,96 km ²		
Havighorst		5,45 km ²	5,35 km ²		
Jahr	Einwohner je km ²	Jahr	Einwohner je km ²	Jahr	Einwohner je km ²
1939	145	1990	706	2009	729
1950	294	1991	710	2010	749
1961	308	1992	711	2011	763
1970	361	1993	718	2012	766
1975	527	1994	716	2013	766
1976	557	1995	721	2014	775
1977	585	1996	720	2015	784
1978	620	1997	716	2016	789
1979	634	1998	713	2017	791
1980	631	1999	711	2018	791
1981	641	2000	711	2019	786
1982	662	2001	699	2020	787
1983	683	2002	699	2021	786
1984	688	2003	695	2022	789
1985	714	2004	691	2023	796
1986	727	2005	693		
1987	737	2006	686		
1988	693	2007	698		
1989	697	2008	713		

7 Bevölkerung zum 31.12.2022

Bevölkerungsstand (Amtliche Bevölkerungsfortschreibung)

Bevölkerungsstand insgesamt	8 889	100 %
am 31.12.2022	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)
Statistik-Informationen		
Bevölkerungsstand nach Geschlecht		
weiblich	4 568	51,4 %
männlich	4 321	48,6 %
am 31.12.2022	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)
Statistik-Informationen		
Bevölkerungsstand nach Nationalität		
deutsch	8 006	90,1 %
ausländisch	883	9,9 %
am 31.12.2022	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)
Statistik-Informationen		
Bevölkerungsstand nach Altersgruppen		
0-17 Jahre	1 473	16,6 %
18-24 Jahre	489	5,5 %
25-29 Jahre	366	4,1 %
30-49 Jahre	2 104	23,7 %
50-64 Jahre	1 919	21,6 %
65 Jahre und älter	2 538	28,6 %

am 31.12.2022	Zeitreihe	Vergleichsdaten (mit Karte)
Statistik-Informationen		

Durchschnittsalter der Bevölkerung	47,8
am 31.12.2022	Zeitreihe
Vergleichsdaten (mit Karte)	
Statistik-Informationen	

8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf Grundlage der Planzahlen

8. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis-rücklage am 31.12. in TEUR	vor-ge-tragener Jahres-fehlbetrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahres-fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital ¹ am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2021	36.702,81	0,00	15.715,96	0,00	5.721,32	58.140,09	103.018,06	56,44%
2022	36.709,85	0,00	21.437,32	0,00	590,80	58.737,97	122.650,37	47,89%
2023	36.795,11	0,00	21.942,86	-397,40	0,00	58.340,57	100.300,37	58,17%
Haushaltsjahr*	36.795,11	0,00	21.545,46	-9.842,20	0,00	48.498,37	92.150,37	52,63%
2025*	36.795,11	0,00	11.703,26	-1.177,50	0,00	47.320,87	86.657,08	54,61%
2026*	36.795,11	0,00	10.525,76	0,00	262,80	47.320,87	83.039,79	56,99%
2027*	36.795,11	0,00	0,00	-2.985,80	0,00	33.809,31	79.422,50	42,57%

¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

³ bei Abschreibung v von geschätzten 1 Mio. €

* HHPlanung 2024

Anlage 3

§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wird die Ergebnisrücklage zur Ausgleichsrücklage (§ 25 GemHVO-Doppik). Die Feststellung der jeweiligen Beträge erfolgt in diesem Zusammenhang nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029ff
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
Haushaltsjahr	-	-	-	-	-
Summe ³	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (Ohne Umschuldungskredite)					
¹ In der Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen ² In der Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in der Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt. ³ Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag + / - ..." die Änderungen deutlich gemacht werden.					

Anlage 4

§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

10 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen ¹

Anlage 8
Muster zu § 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen ¹													
Oststeinbek													
		Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr			
Teilhaushalt	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Personal-	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal-	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal-	Jahresergebnis
Produktgruppe				aufwendungen ²				aufwendungen				aufwendungen	
in EUR													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zentrale Verwaltung	-579.200	6.408.040	3.066.520	5.831.540	-709.900	7.593.259	3.293.000	6.880.859	872.200	-6.392.950	-3.458.500	-5.520.450
11	Innere Verwaltung	-438.600	5.008.596	2.724.300	4.572.696	-570.300	6.095.731	2.861.900	5.522.931	730.300	-5.034.500	-3.073.200	-4.303.900
12	Sicherheit und Ordnung	-140.600	1.399.444	342.220	1.258.844	-139.600	1.497.528	431.100	1.357.928	141.900	-1.358.450	-385.300	-1.216.550
2	Schule und Kultur	-82.300	2.186.819	377.900	2.211.319	-64.600	2.597.253	363.900	2.711.653	176.700	-3.699.700	-532.700	-3.697.500
21-24	Schulträgeraufgaben	-33.200	1.700.793	184.400	1.774.393	-39.400	2.124.773	208.400	2.264.373	139.100	-3.267.300	-374.300	-3.302.700
25-29	Kultur und Wissenschaft	-49.100	486.025	193.500	436.925	-25.200	472.480	155.500	447.280	37.600	-432.400	-158.400	-394.800
3	Soziales und Jugend	-6.424.900	11.814.087	3.013.101	5.389.187	-6.965.100	12.934.335	3.512.878	5.969.235	8.186.700	-13.788.500	-4.004.200	-5.601.800
31-35	Soziale Hilfen	-1.510.100	2.480.387	398.600	970.287	-1.780.200	3.084.739	410.178	1.304.539	1.975.100	-2.843.400	-365.900	-868.300
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.914.800	9.333.699	2.614.501	4.418.899	-5.184.900	9.849.596	3.102.700	4.664.696	6.211.600	-10.945.100	-3.638.300	-4.733.500
4	Gesundheit und Sport	-96.400	651.472	50.300	555.072	-81.400	896.731	52.500	815.331	91.300	-698.600	-56.200	-607.300
41	Gesundheitsdienste												
42	Sportförderung	-96.400	651.472	50.300	555.072	-81.400	896.731	52.500	815.331	91.300	-698.600	-56.200	-607.300
5	Gestaltung der Umwelt	-1.010.800	3.692.792	987.000	2.614.992	-1.320.300	4.505.867	1.001.500	3.053.767	988.200	-3.666.350	-1.057.400	-2.546.350
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-60.000	336.300	137.400	276.300	-49.600	346.505	124.600	296.905	30.000	-386.500	-132.600	-356.500
52	Bauen und Wohnen		20.300		20.300		15.000		15.000		-1.000		-1.000
53	Ver- und Entsorgung	-424.900	313.497		-178.903	-521.000	454.790		-198.010	435.000	-540.000		26.800
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-310.700	911.235	92.800	600.535	-445.000	1.114.156	98.500	669.156	301.400	-779.400	-104.800	-478.000
55	Natur- und Landschaftspflege	-76.700	692.982	109.400	616.282	-58.900	732.304	100.500	673.404	66.000	-635.100	-107.300	-569.100
56	Umweltschutz	-54.000	178.705	65.800	124.705	-177.700	376.800	73.900	199.100	91.300	-159.100	-78.500	-67.800
57	Wirtschaft und Tourismus	-84.500	1.239.774	581.600	1.155.274	-68.100	1.466.312	604.000	1.398.212	64.500	-1.165.250	-634.200	-1.100.750
6	Zentrale Finanzleistungen	-53.819.500	34.531.900	83.300	-19.257.600	-51.779.800	34.497.400	43.200	-17.262.400	24.452.600	-14.853.500	-42.500	9.601.100
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-53.819.500	34.531.900	83.300	-19.257.600	-51.779.800	34.497.400	43.200	-17.262.400	24.452.600	-14.853.500	-42.500	9.601.100

11 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

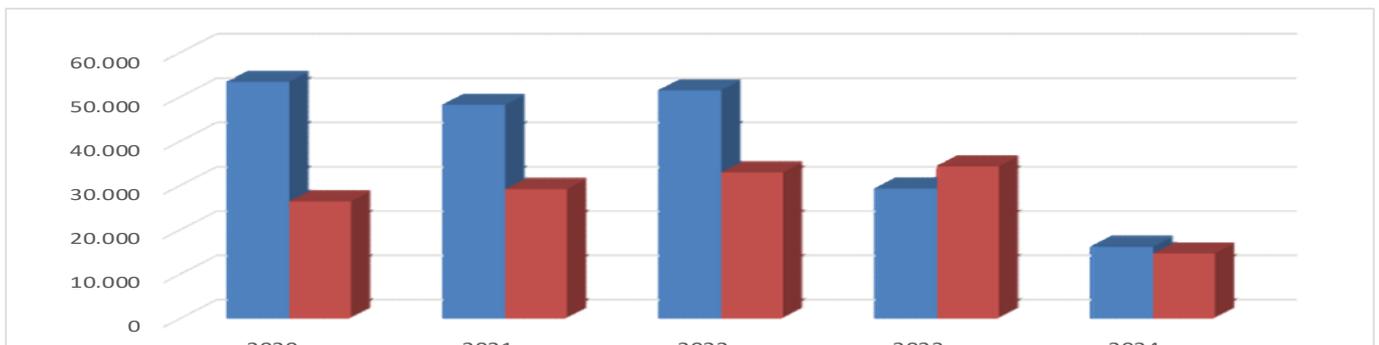
Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen																			
Oststeinbek																			
		Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
Teilhaushalt	Produktbereich	lfd. Verwaltungs-	lfd. Verwaltungs-	lfd. Verwaltungs-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	lfd. Verwaltungs-	lfd. Verwaltungs-	lfd. Verwaltungs-	Investitions-	Investitions-	Investitions-	lfd. Verwaltungs-	lfd. Verwaltungs-	lfd. Verwaltungs-	Investitions-	Investitions-	Investitions-
Produktgruppe		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
in EUR																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	601.200,00	-5.983.999,60	-5.382.799,60	1.200,00	-1.559.753,77	-1.558.553,77	687.700,00	-6.409.945,12	-5.722.245,12	72.000,00	-1.773.500,00	-1.701.500,00	792.700,00	5.924.250,00	5.131.550,00	458.900,00	2.657.800,00	2.198.900,00
11	Innere Verwaltung	483.000,00	-4.800.650,54	-4.317.650,54	1.200,00	-481.700,20	-480.500,20	570.500,00	-5.222.425,12	-4.651.925,12	72.000,00	-1.148.500,00	-1.076.500,00	679.700,00	4.862.700,00	4.183.000,00	158.900,00	686.700,00	527.800,00
12	Sicherheit und Ordnung	118.200,00	-1.183.349,06	-1.065.149,06		-1.078.053,57	-1.078.053,57	117.200,00	-1.187.520,00	-1.070.320,00		-625.000,00	-625.000,00	113.000,00	1.061.550,00	948.550,00	300.000,00	1.971.100,00	1.671.100,00
2	Schule und Kultur	68.800,00	-2.224.322,40	-2.155.522,40		-10.220.323,20	-10.220.323,20	51.100,00	-2.569.330,26	-2.518.230,26		-12.078.800,00	-12.078.800,00	163.600,00	3.556.700,00	3.393.100,00		4.497.000,00	4.497.000,00
21-24	Schulträgeraufgaben	23.100,00	-1.753.213,14	-1.730.113,14		-10.214.323,20	-10.214.323,20	29.300,00	-2.146.400,00	-2.117.100,00		-12.067.500,00	-12.067.500,00	129.300,00	3.143.000,00	3.013.700,00		4.489.500,00	4.489.500,00
25-29	Kultur und Wissenschaft	45.700,00	-471.109,26	-425.409,26		-6.000,00	-6.000,00	21.800,00	-422.930,26	-401.130,26		-11.300,00	-11.300,00	34.300,00	413.700,00	379.400,00		7.500,00	7.500,00
3	Soziales und Jugend	6.390.500,00	-11.505.712,95	-5.115.212,95		-509.391,21	-509.391,21	6.930.600,00	-12.336.450,00	-5.405.850,00		-439.900,00	-439.900,00	8.151.900,00	13.427.500,00	5.275.600,00		178.400,00	178.400,00
31-35	Soziale Hilfen	1.502.500,00	-2.348.413,60	-845.913,60		-68.381,21	-68.381,21	1.772.600,00	-2.816.650,00	-1.044.050,00		-55.000,00	-55.000,00	1.967.600,00	2.713.100,00	745.500,00		78.000,00	78.000,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.888.000,00	-9.157.299,35	-4.269.299,35		-441.010,00	-441.010,00	5.158.000,00	-9.519.800,00	-4.361.800,00		-384.900,00	-384.900,00	6.184.300,00	10.714.400,00	4.530.100,00		100.400,00	100.400,00
4	Gesundheit und Sport	95.000,00	-564.272,35	-469.272,35		-82.500,00	-82.500,00	80.000,00	-691.243,00	-611.243,00		-6.500,00	-6.500,00	90.000,00	601.200,00	511.200,00		23.500,00	23.500,00
41	Gesundheitsdienste																		
42	Sportförderung	95.000,00	-564.272,35	-469.272,35		-82.500,00	-82.500,00	80.000,00	-691.243,00	-611.243,00		-6.500,00	-6.500,00	90.000,00	601.200,00	511.200,00		23.500,00	23.500,00
5	Gestaltung der Umwelt	914.100,00	-3.463.502,03	-2.549.402,03	1.193.000,00	-1.714.766,01	-521.766,01	1.326.700,00	-3.512.631,62	-2.185.931,62		-3.764.700,00	-3.764.700,00	995.200,00	3.386.850,00	2.391.650,00	6.800,00	104.400,00	97.600,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	60.000,00	-336.300,00	-276.300,00				49.600,00	-297.504,88	-247.904,88				30.000,00	385.400,00	355.400,00		5.500,00	5.500,00
52	Bauen und Wohnen		-20.300,00	-20.300,00					-15.000,00	-15.000,00					1.000,00	1.000,00			
53	Ver- und Entsorgung	492.400,00	-313.496,94	178.903,06				652.800,00	-438.877,61	213.922,39		-1.853.000,00	-1.853.000,00	566.800,00	540.000,00	-26.800,00			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	182.400,00	-790.134,82	-607.734,82	120.000,00	-1.210.592,26	-1.090.592,26	323.800,00	-717.527,83	-393.727,83		-1.474.000,00	-1.474.000,00	180.700,00	638.700,00	458.000,00	3.300,00	14.500,00	11.200,00
55	Natur- und Landschaftspflege	55.800,00	-653.581,60	-597.781,60	1.058.000,00	-99.900,00	958.100,00	54.700,00	-518.150,00	-463.450,00		-19.956,00	-19.956,00	62.300,00	618.400,00	556.100,00		13.300,00	13.300,00
56	Umweltschutz	54.000,00	-178.704,60	-124.704,60				177.700,00	-376.300,00	-198.600,00		-2.500,00	-2.500,00	91.300,00	159.100,00	67.800,00			
57	Wirtschaft und Tourismus	69.500,00	-1.170.984,07	-1.101.484,07	15.000,00	-404.273,75	-389.273,75	68.100,00	-1.149.271,30	-1.081.171,30		-415.244,00	-415.244,00	64.100,00	1.044.250,00	980.150,00	3.500,00	71.100,00	67.600,00
6	Zentrale Finanzleistungen	53.739.800,00	-34.347.600,00	19.392.200,00				29.346.800,00	-34.460.600,00	-5.113.800,00				16.153.700,00	14.821.000,00	-1.332.700,00			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	53.739.800,00	-34.347.600,00	19.392.200,00				29.346.800,00	-34.460.600,00	-5.113.800,00				16.153.700,00	14.821.000,00	-1.332.700,00			

12 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen

13. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

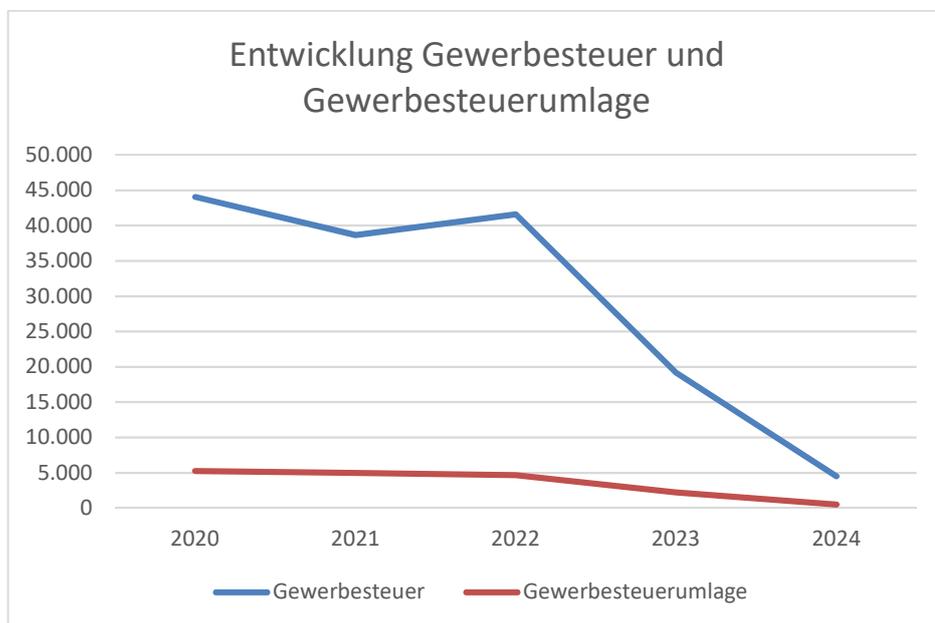
	Ergebnis Vorjahr -3	Ergebnis Vorjahr -2	Ergebnis Vorjahr -1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	19	19	17	17	24
Grundsteuer B	1.320	1.326	1.328	1.300	1.693
Gewerbsteuer	44.034	38.632	41.597	19.200	5.843
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.711	5.797	6.284	6.514	6.357
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	1.641	1.637	1.385	1.465	1.494
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	32	32	33	32	60
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuer	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen n.d. Familien- leistungsausgleich (§ 31 a FAG)	574	500	644	647	660
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	177	389	324	275	176
Summe der allgem. Deckungsmittel	53.508	48.332	51.612	29.450	16.307
Veränderung Vorjahr (in %)		-9,67	6,79	-42,94	-44,63

Gewerbsteuerumlage	5.277	4.974	4.678	2.240	511
allgemeine Kreisumlage	7.901	8.051	8.847	9.900	6.150
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	13.388	16.295	19.549	22.300	8.150
Summe der Umlagen	26.566	29.320	33.074	34.440	14.811
Veränderung Vorjahr (in %)		10,37	12,80	4,13	-56,99

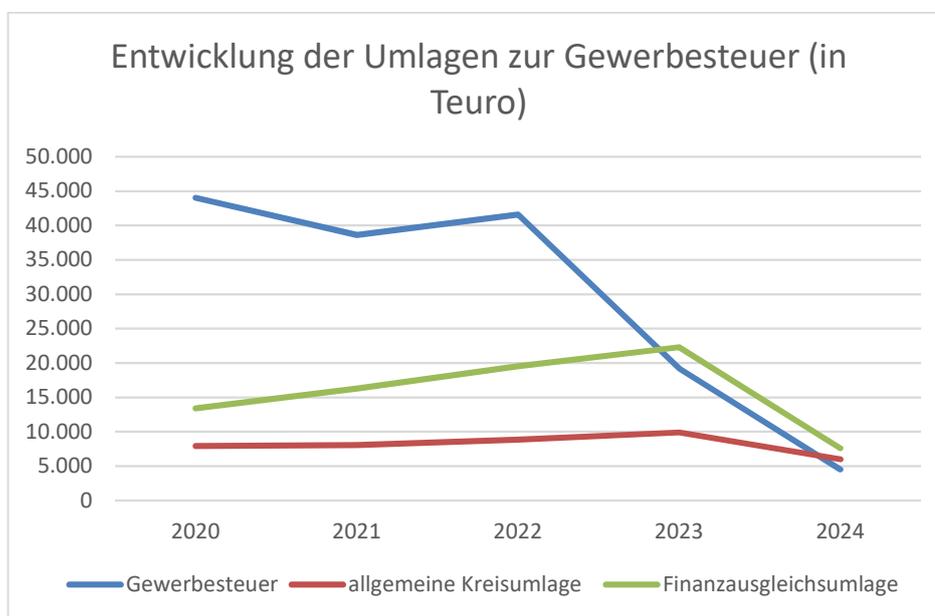


Anlage 11
§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

12.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



12.2 Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreis- und Finanzausgleichsumlage



13 Gewerbebetriebe und deren Steueraufkommen

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Optionen: Gemeinde: 01, Abgabenart Gewerbesteuer: 2000, Zu Grunde liegendes V-Jahr: 2023, Veranlagungsart:

Von den insgesamt 938 Gewerbebetrieben
(Stand per 23.11.23 lt. Gewerbeamt)
zahlten 2023

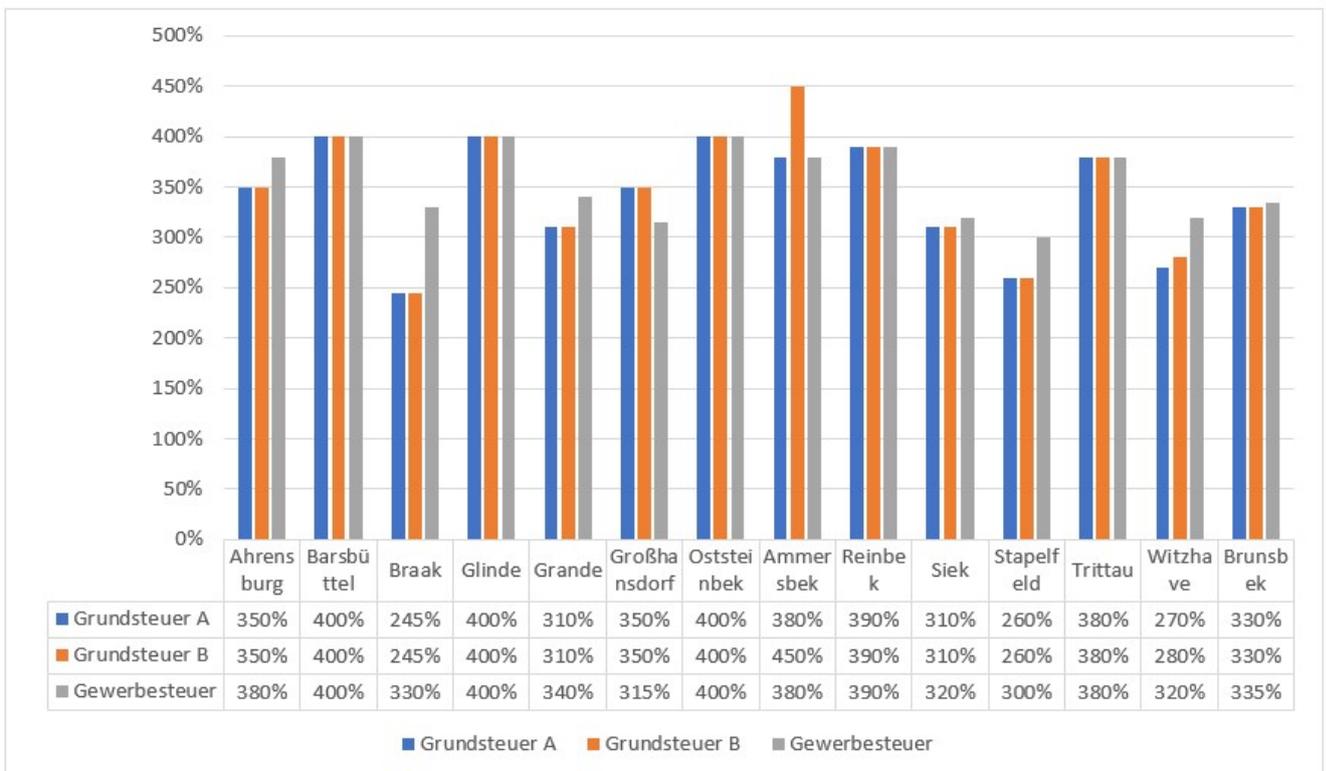
584 Gewerbebetriebe (62,26 %)	keine Gewerbesteuer	
57 Gewerbebetriebe (6,08 %)	bis 1.000 EUR	
172 Gewerbebetriebe (18,34 %)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR	
104 Gewerbebetriebe (11,09 %)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR	
21 Gewerbebetriebe (2,24 %)	über 100.000 EUR	

938 Gewerbebetriebe (100,00 %)

Gewerbesteuer jährlich

20.824.162,00 EUR

14 Hebesätze für Realsteuern im Umland



15 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Haushaltsjahre	Stand 01.01.	+ Kreditauf- nahme	- Tilgung	Stand am 31.12.	Stand am 31.12.	nachrichtlich Restkrediter- mächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR /Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	5	6
Ist - 2021	1.811,41	0,00	380,00	1.431,41	0,16	0
Ist - 2022	1.431,41	15.000,00	567,50	15.863,91	1,78	0
Soll - 2023	15.863,91	0,00	755,00	15.108,91	1,70	0
Soll im Haushaltsjahr	15.108,91	0,00	755,00	14.353,91	1,61	0
Soll - 2025	14.353,91	0,00	666,43	13.687,48	1,54	0
Soll - 2026	13.687,48	0,00	375,00	13.312,48	1,50	0
Soll - 2027	13.312,48	0,00	375,00	12.937,48	1,46	0
¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.						

Anlage 12

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

16 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
Summe			0	0	
II. Verpflichtungen					
Summe					
¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden. ² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.					

Anlage 13

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

17 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

17. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember																				
Haus- halts- jahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassen- kredite nach § 95 i GO	Eigen- betriebe und andere Sonder- vermögen ²	Kommunalunter- nehmen (> 50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweck- verbänd e (>50 %) ⁵	Gesell- schaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommunalunter- nehmen (20% - 50%) ⁷	Zweck- verbänd e (20% - 50%) ⁸	andere Gesell- schaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte ¹⁰		Bürgerschaf- ten		Treuhandver- mögen ¹¹	Stiftun- gen ¹²
								Mio. €	€/ Ew.				Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2021	1,43	0	0	0	0	0	0	1,431	161	0	0	0	1,431	161	0	0	0	0	0	0
2022	15,86	0	0	0	0	0	0	15,86	1.778	0	0	0	15,86	1.778	0	0	0	0	0	0
2023	15,11	0	0	0	0	0	0	15,11	1.694	0	0	0	15,11	1.694	0	0	0	0	0	0
2024	14,35	0	0	0	0	0	0	14,35	1.609	0	0	0	14,35	1.609	0	0	0	0	0	0
2025	13,69	0	0	0	0	0	0	13,69	1.534	0	0	0	13,69	1.534	0	0	0	0	0	0
2026	13,31	0	0	0	0	0	0	13,31	1.492	0	0	0	13,31	1.492	0	0	0	0	0	0
2026	13,31	0	0	0	0	0	0	13,31	1.492	0	0	0	13,31	1.492	0	0	0	0	0	0

1 Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO
2 Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden
3 Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
4 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
5 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat
6 Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist
7 gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)
8 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)
9 Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind
10 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird
11 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung –Kredite vom 23. Januar 2017
12 Stiftungen

18 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

18. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonder-							
1	2	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
		2022	2023	2024			2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonder-rücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						0,0
2.1	aufzulösende Zuschüsse	665,8	642,2	649,2	0,0	120,0	529,2
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.692,2	1.636,9	1.705,4	0,0	0,0	1.705,4
2.3	aufzulösende Beiträge	1.783,3	1.666,8	1.783,3	0,0	0,0	1.783,3
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	16,8	13,4	10,0	0,0	3,4	6,6
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	4.158,1	3.959,3	4.147,9	0,0	123,4	4.024,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						0,0
3.11	Pensionsrückstellungen	3.823,1	3.851,1	3.816,7	0,0	83,0	3.733,7
3.12	Beihilferückstellungen	589,9	527,2	527,2	0,0	0,0	527,2
3.2	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Altlastenrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Steuerrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Verfahrensrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Finanzausgleichs-rückstellung	33.000,0	37.000,0	14.650,0	0,0	8.150,0	6.500,0
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Zwischensumme zu 3	37.413,0	41.378,3	18.993,9	0,0	8.233,0	10.760,9

Anlage 14

§ 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik

19 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	2022 ¹	2023 ²	2024 ³	2025 ⁴	2026 ⁴	2027 ⁴
	in TEUR					
3	5	6	7	8	9	9
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.476	59.980	41.718	31.567	31.025	32.147
abzgl. Gewerbesteuerumlage	4.678	2.520	511	1.200	1.170	1.170
abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	19.549	22.100	8.150	2.800	3.350	3.410
Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus-	8.847	9.900	6.150	4.650	4.900	4.900
Abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	176	176	176	176	176	176
bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.402	25.460	26.907	22.917	21.605	22.667
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00%	24,79%	5,68%	-14,83%	-5,73%	4,92%
Empfehlung (in %) ⁷	2,00%	1,50%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt

20 Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushalts- jahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen Vorjahre ²	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	6.991,5	1.174,4		2.798,6		
2021	4.912,9	372,9		3.413,2		
2022	7.493,1	6.785,2				
2023	18.063,4					
Haushaltsjahr	7.461,1					
2025	156,6					
2026	78,1					
2027	78,1					

21 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Stand 22.09.2023

Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport									
Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2022	bewilligter Zuschuss 2022	bisher ausgezahlter Zuschuss 2022	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteuerberücksichtigung	bewilligter Zuschuss 2023	ausgezahlter Zuschuss 2023	beantragter Zuschuss 2024
Neu 42110	ADFC	500,00 I	500,00 I	0,00 I	500,00 I		500,00 I		500
26330	die Orcas Jugendförderung	7.600,00 I	7.600,00 I	5.604,74 I	6.200,00 I		6.124,59 I		4900
26320	Förderkreis Bläsermusik Oststeinbek e. V.	1.200,00 I	1.200,00 I	1.023,50 I	Verein hat sich aufgelöst.				Verein hat sich aufgelöst.
26200	Männergesangverein Steiabek-Navighorst	6.200,00 I	6.200,00 I	1.000,00 I	1.000,00 I		1.000,00 I		1000
42110	Modellsportclub	2.000,00 I	2.000,00 I	2.000,00 I	2.000,00 I	400,00 I	2.000,00 I		2000
26100	LSG Laienspielgruppe Oststeinbek e.V.	4.300,00 I	4.300,00 I	2.859,00 I	4.300,00 I		4.300,00 I		3000
26310	Musisches Forum Oststeinbek e. V.								
	Jugendförderung	25.000,00 I	25.000,00 I	15.001,94 I	25.000,00 I		25.000,00 I	8.000,00 I	25000
	Bewirtschaftungskosten	19.000,00 I	19.000,00 I	20.086,12 I	19.000,00 I		19.000,00 I		19000
	Miete	19.200,00 I	19.200,00 I	19.111,80 I	19.200,00 I		19.200,00 I		19200
28120	Navighorster Bürgerverein	0,00 I	0,00 I	0,00 I	800,00 I		800,00 I	800,00 I	400
28150	Oststeinbeker Kulturring e. V.	7.500,00 I	7.500,00 I	7.500,00 I	8.000,00 I		8.000,00 I	8.000,00 I	7500
35170	Afghanistan Schulen				1.000,00 I		1.000,00 I	138,79 I	1000

42110	Oststeinbecker Sportverein von 1948 e. V.								
	Jugendförderung*	15.900,00 I	15.458,36 I	15.458,36 I	15.900,00 I		15.346,36 I	15.346,36 I	15300
	Kleine Halle Havighorst (80 %)	6.700,00 I	6.700,00 I	6.145,51 I	6.700,00 I		6.700,00 I		.J.
	Benutzungsentgelte Sportanlagen	100.000,00 I	100.000,00 I	100.000,00 I	100.000,00 I	19.000,00 I	100.000,00 I		100000
	Budo-Matten	0,00 I							.J.
42110	Tennisclub Oststeinbek e. V.								
	Jugendförderung*	1.100,00 I	1.163,68 I	1.163,68 I	1.100,00 I		1.147,62 I	1.147,62 I	1100
	BewKosten-Pauschale*	1.700,00 I	1.819,05 I	1.819,05 I	1.700,00 I		1.778,85 I	1.778,85 I	1700

Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2022	bewilligter Zuschuss 2022	bisher ausgezahlter Zuschuss 2022	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteuerberücksichtigung	bewilligter Zuschuss 2023	ausgezahlter Zuschuss 2023	beantragter Zuschuss 2024
42110	Tennisverein Rot Weiss Havighorst e. V.								
	Jugendförderung*	1300	1631,08	1631,08	1.300,00		1.759,14		1.300,00 I
	BewKosten-Pauschale*	2300	2914,5	2914,5	2.300,00		2.693,40		2.300,00 I
		213.400,00 I	214.086,67 I	197.714,54 I	209.300,00 I	19.400,00 I	209.725,37 I	35.211,62 I	200.400,00 I

Fb 2 Bereich Soziales (Fachbereich 2)

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2022	bewilligter Zuschuss 2022	bisher ausgezahlter Zuschuss 2022	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteuerberücksichtigung	bewilligter Zuschuss 2023	ausgezahlter Zuschuss 2023	beantragter Zuschuss 2024
33110	AWO Ortsverein Oststeinbek		2.000,00 I	2.000,00 I	2.000,00 I	2.000,00 I		2.000,00 I	2.000,00 I
	AWO Ortsverein Oststeinbek (Miete BeGe)		6.600,00 I	6.600,00 I	5.549,30 I	6.600,00 I	1.300,00 I	6.600,00 I	
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V.		1.600,00 I	1.600,00 I	1.600,00 I	2.000,00 I		2.000,00 I	2.000,00 I
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V. (Miete BeGe)		1.000,00 I	1.000,00 I	964,26 I	1.000,00 I	200,00 I	1.000,00 I	
	Ev.-luth. Kirchengemeinde - Kirche in Steinbek		600,00 I	600,00 I	600,00 I	600,00 I		600,00 I	600,00 I
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V.		2.000,00 I	2.000,00 I	2.000,00 I	2.000,00 I		2.000,00 I	2.000,00 I
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V. (Miete BeGe)		3.500,00 I	3.500,00 I	7.001,00 I	3.500,00 I	1.900,00 I	3.500,00 I	
	Zwischensumme	23.300,00 I	23.300,00 I	19.714,56 I	23.700,00 I	3.400,00 I	23.700,00 I	6.600,00 I	23.800,00 I
33120	AWO Landesverband - Migrationsberatung		1.100,00 I	1.082,99 I	1.082,99 I	1.900,00 I		1.883,61 I	1.883,61 I
	AWO Landesverband - Migrationsberatung (Bundesprogramm)					2.096,57 I		2.096,57 I	2.096,57 I
	AWO Selbsthilfeförderung		1.000,00 I	1.000,00 I	1.000,00 I	1.000,00 I		1.000,00 I	1.000,00 I

"Beratung/ Betreuung"	AWO Selbsthilfeförderung (Miete BeGe)	200,00	110,00	0,00	200,00		110,00		200,00
	Pro Familia Stormarn	600,00	550,00	550,00	600,00		600,00	600,00	600,00
	Südstormarer Vereinigung für Sozial. e.V.								
	Tagespflege für Senioren	5.000,00	5.000,00	5.000,00	7.500,00		7.500,00	7.500,00	6.500,00
	Beratungszentrum	2.700,00	2.659,00	2.659,00	2.700,00		2.659,00		2.659,00
	psychologische Krebsberatung				8.000,00		8.000,00	8.000,00	8.000,00
	Hospiz Lebensweg gGmbH, Bad Oldesloe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Glücker Tafel	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
	DMSG Schleswig-Holstein e.V.				500,00		500,00		0,00
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek (Verein)								
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Flüchtlingsarbeit	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00		4.000,00		4.000,00
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Benutzungsgebühren, BeGe, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt	9.600,00	9.600,00	8.447,84	9.600,00	1.900,00	8.610,51	2.935,00	9.600,00
	Deutschkurse für Flüchtlinge über VHS (DAZ)	10.000,00		6.600,00	10.000,00		10.000,00	2.100,00	10.000,00
	Jugendfahrten (siehe Vertrag)	2000		1300	2.000,00			1.800,00	2.000,00
	Zwischensumme	43.200,00	31.001,99	33.639,83	55.096,57	1.900,00	51.959,69	32.915,18	56.887,93
	Gesamtsumme 331_	66.500,00 	54.301,99 	53.354,39 	78.796,57 	5.300,00 	75.659,69 	39.515,18 	80.687,93

22 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen
 - Beträge in EUR -

Ergebnisse 2022				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	76.805,28	5.955,64	-70.849,64	7,8 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	30.474,03	11.575,80	-18.898,23	37,9 %
Friedhof (Prod. 55300)	168.857,95	86.138,24	-82.719,71	51,0 %

Plan 2023				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	99.250,00	5.000,00	-94.250,00	5,0 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	52.750,00	500,00	-52.250,00	0,95 %
Friedhof (Prod. 55300)	253.350,00	57.100,00	-196.250,00	22,5 %

Plan 2024				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	104.400,00	5.000,00	-99.400,00	4,8 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	49.600,00	0,00	-49.600,00	0,0 %
Friedhof (Prod. 55300)	207.300,00	64.400,00	-142.900,00	31,1 %

23 Sperrvermerke

lfd. Nr.	Investitions Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Beschluss	Grund / Bemerkung
	243008	11121	09000002	Heizsystem - Rathausanierung	215.000	10.09 FA vom 27.11.2023	Förderungsbewilligung abwarten

24 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, u.a.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	%	Vorvorjahr in	Vorjahr in	Haushaltsjahr in
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse Oststeinbek	70,83					
2) Kameradschaftskasse Havighorst	55,22					
3) Kameradschaftskasse Jugendwehr	14,08					
II. Zweckverbände						
1) Zweckverband Südstormarn				164,7	181,9	190,0
III. Gesellschaften						
1) e-Werk Sachsenwald GmbH	5.460,90	266,49	4,88%	67,7	121,1	131,8
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 bGkZ						
1)						

VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen						
1)						

Anlage 17

§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO